

Ihre Adresse befindet sich im Ausbaubereich des geförderten Breitbandausbaus? – Was sind die nächsten Schritte?

*-Diese Hinweise gelten für die Adressen,
die einen Glasfaserdirektanschluss erhalten können-*

Wenn Ihr Grundstück Teil des Ausbaubereiches ist, müssen Sie zunächst einmal nichts weiter unternehmen. Der Landkreis Osnabrück kommt im ersten Schritt automatisch auf Sie zu. Sie werden schriftlich über die Details zum Bau des Glasfaserhausanschlusses informiert. Darüber hinaus werden Sie zu einer örtlichen Informationsveranstaltung eingeladen, in der Sie sich noch einmal persönlich informieren können. Informationen finden Sie auch regelmäßig auf der Internetseite www.breitband-osnabrueck.de.

Im zweiten Schritt nimmt dann der Netzbetreiber vertrieblichen Kontakt zu Ihnen auf. Der Netzbetreiber informiert Sie insbesondere über die Produkte, die Sie buchen können. Für Privatkunden werden derzeit Produkte mit Downloadraten zwischen 60 Mbit/s und 300 Mbit/s angeboten. Für Gewerbebetriebe werden auch höhere Bandbreiten angeboten. Wenn Sie sich für einen Glasfaseranschluss entscheiden, müssen Sie (bzw. der Grundstückseigentümer) eine Grundstückseigentümergeklärung abgeben. Ferner erwarten wir, dass auch ein Produktvertrag abgeschlossen wird. Wenn beides vorliegt, ist der Hausanschluss bis zu 50 Meter kostenlos. Wenn der Hausanschluss länger ist, können Sie Eigenleistung einbringen bzw. Sie erhalten von uns ein Angebot über eine Kostenbeteiligung.

Für die Faserplanung müssen wir wissen, welche Adressen angeschlossen werden sollen. Wir werden daher frühzeitig einen Stichtag kommunizieren, bis zu dem die Grundstückseigentümergeklärungen und die Produktverträge abgegeben werden müssen.

Im dritten Schritt erfolgt bei Vorliegen eines Glasfaserproduktvertrages und der vom Eigentümer unterzeichneten Grundstückseigentümergeklärung die sog. Hausbegehung. Diese erfolgt durch das von uns beauftragte Ingenieurbüro. Im Rahmen dieser Hausbegehung wird der Bau des Hausanschlusses gemeinsam mit Ihnen konkret festgelegt. In diesem Termin wird auch festgestellt, ob der Hausanschluss länger als 50 Meter ist. Aus Kapazitätsgründen ist es leider nicht möglich, dass die Hausbegehung bereits stattfindet, bevor Sie sich entschieden haben, ob Sie einen Glasfaseranschluss buchen möchten.

Im vierten Schritt wird die bauausführende Tiefbaufirma den Glasfaserhausanschluss anhand des Protokolls der Hausbegehung bauen. Die Tiefbaufirma vereinbart mindestens zwei Werktage vor der Baumaßnahme einen Termin mit Ihnen. Es wird dann zunächst das Leerrohr in das Gebäude verlegt. Anschließend erfolgt das Einziehen des Glasfaserkabels. Bei bis zu zwei Wohneinheiten werden 12 Glasfasern eingeplant, ab der dritten Wohneinheit sind es dann 24 Fasern. Da zunächst einmal für jede Wohneinheit nur eine Faser benötigt wird, sind für zukünftige smarte Anwendungen noch ausreichend Reserven vorhanden. Die Glasfaseranschlüsse sind gigabitfähig, d.h. die Bandbreite kann später erhöht werden, ohne dass noch einmal gebaut werden muss.

Der geförderte Breitbandausbau endet nach der Hauseinführung an der Innenwand in Ihrem Haus (Keller, Hauswirtschaftsraum, o.ä.). Dort werden als Abschluss ein APL (Abschlusspunkt Linientechnik) und für jede Wohneinheit ein ONT (Optical Network Termination) gesetzt. Die Glasfasern werden mit diesem Abschlusspunkt verbunden, dies nennt man Spleißen. Hier endet dann zunächst einmal die Glasfaser-Verbindung. Um die Inhouse-Verkabelung muss sich der Hauseigentümer kümmern.

Im fünften Schritt erfolgen nach dem Spleißen der Glasfasern und dem Durchmessen des Glasfaserdirektanschlusses noch die notwendigen Dokumentationsprozesse. Ca. zwei Monate nach den letzten Arbeiten an dem Glasfasernetz in dem Gebiet sind auch diese Prozesse abgeschlossen, d.h. der Anschluss kann dann freigeschaltet werden.

Für den Ausbau werden zusammenhängende Gebiete / Cluster gebildet. Diese werden dann insgesamt in Betrieb genommen, d.h. es können nicht einzelne Adressen aus dem Gebiet vorgezogen werden. Die Reihenfolge, in der die Gebiete ausgebaut werden, richtet sich ganz überwiegend nach technischen Gesichtspunkten. In der ersten Ausbaustufe wird ein Grundnetz gebaut, von dem aus in den weiteren Ausbaustufen weiter in die Fläche gebaut wird. Das bedeutet, dass die Ausbaustufen vielfach aufeinander aufbauen. Soweit technisch möglich, werden bei der Bestimmung der Reihenfolge Aspekte wie „aktuell besonders schlechte Versorgung“ oder „besonders hoher Bandbreitenbedarf“ berücksichtigt.

Netzbetreiber für die erste Ausbaustufe und den ersten Teil der zweiten Ausbaustufe ist die Innogy-Telnet. Das von uns beauftragte Ingenieurbüro heißt Seim & Partner. Für den zweiten Teil der zweiten Ausbaustufe und die folgenden Ausbaustufen müssen der Netzbetreiber und das Ingenieurbüro in diesem Jahr noch einmal neu ausgeschrieben werden.

Landkreis Osnabrück
Stabsstelle Breitband